



Medienmitteilung

23. Januar 2019

10. Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 23. Januar 2019

Am 23. Januar 2019 fand bereits das 10. Jahrestreffen der Zentralschweizer Regierungskonferenz mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern der Zentralschweiz statt. Zur Diskussion standen die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, die Mobilität der Zukunft sowie die Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte. Ein kurzes Update zur Stiftungsaufsicht und die Diskussion über das EU-Rahmenabkommen und deren Auswirkungen auf die Zentralschweiz rundeten das Treffen ab.

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 23. Januar 2019, bereits zum zehnten Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, die Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte sowie – unter dem Stichwort Mobilität - der Ausbauschritt 2030/35 der Bahninfrastruktur und der Bypass Luzern.

Optimierung des nationalen Finanzausgleichs

Die Zentralschweizer Kantone haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat und die vorberatende nationalrätliche Kommission den Anträgen des Bundesrates gefolgt sind. In den wesentlichen Punkten ist der Bundesrat der Meinung der Zentralschweizer Kantone gefolgt. Insbesondere plädierten die Zentralschweizer Kantone im Sinne eines tragfähigen Kompromisses die garantierte Mindestausstattung für die ressourcenschwächsten Kantone auf 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts festzulegen. Der Beitrag des Bundes soll auf das verfassungsmässige Maximum von 150 % der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone angehoben werden. Und schliesslich soll die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich während der Übergangsperiode je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet werden. Als Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz wies Regierungsrat Marcel Schwerzmann (LU) darauf hin, dass der in der Botschaft zur Steuergesetzesrevision 17 vorgeschlagene tiefe Gewichtungsfaktor (Zeta-Faktor) derzeit die einzige Massnahme sei, welche Fehlanreize mindestens teilweise verhindern könne.

Ausbauschritt 2030/35 der Bahninfrastruktur Zentralschweiz

Der Ausbauschritt 2030/35 (AS 2030/35) der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz ist seit langem ein Thema. Damit keine weiteren Verzögerungen bei der Projektierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern

(DBL) entstehen, ist es zwingend notwendig, dass im Bundesbeschluss über den AS 2035 die restlichen Planungsschritte des DBL aufgeführt werden. Das heisst: Im Anschluss an das Auflageprojekt müssen das Plangenehmigungsverfahren und die anschliessenden Bauvorbereitungen des DBL im AS 2035 verankert werden. Diese Ergänzung und Präzisierung im Bundesbeschluss über den AS 2035 für die Eisenbahninfrastruktur erfordert keine Erhöhung des Kreditrahmens. Die Zentralschweizer Regierungen forderten die Parlamentarier auf, sich für eine entsprechende Anpassung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 einzusetzen.

Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte

Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren begrüssen im Grundsatz die Weiterführung der Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte (Regelungen zur Zulassung von Leistungserbringern im KVG). Ein Auslaufen der Zulassungsbeschränkung wie Ende 2011 und ein neuerlicher, ungebremster Anstieg der Ärztezahl muss vermieden werden. Die Kantonsregierungen erwarten von den eidgenössischen Parlamentariern, dass diese sich für eine unbefristete, griffige Lösung in der Kompetenz der Kantone zur Beschränkung der ambulanten ärztlichen Vergütung einsetzen. Denn nur wenn die Kantone dieses Steuerungsinstrument zur Verfügung haben, können sie sich aktiv und wirkungsvoll gegen die steigenden Gesundheitsausgaben einsetzen.

EU-Rahmenabkommen

Schiesslich tauschten sich die Regierungen und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum EU-Rahmenabkommen aus. Man war sich einig, dass sowohl der Inhalt des Abkommens als auch die politische Stimmung im Moment nicht auf einen tragfähigen Kompromiss hindeuten. Das Dossier wird von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bearbeitet. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz, zumindest im Moment, keine eigene Position.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen sind auf der ZRK-Homepage (www.zrk.ch), unter der Rubrik „Projekte“, abrufbar.

Kontaktpersonen:

Regierungsrat Othmar Reichmuth, Präsident ZRK, 041 618 79 22